

23.11.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Offensive Familienpolitik als Richtschnur unserer Politik – Familien unterstützen und entlasten

zu dem Antrag „Familien ein Haus mit starkem Fundament bieten – Befähigung, Vereinbarkeit und Förderung sichtbar machen“

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15642

I. Ausgangslage

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Sie in ihrem Alltag praktisch zu unterstützen, hat für die NRW-Koalition höchste Priorität – umso stärker noch in dieser kritischen Zeit der Pandemie. Unser Ziel ist es, ihnen gute Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven in Nordrhein-Westfalen zu bieten. Denn starke Familien geben auch ihren Kindern Halt, Orientierung und Unterstützung.

Die Familien in Nordrhein-Westfalen zeichnen sich durch ihre Vielfalt aus. Sie bestehen aus Paaren mit und ohne Kind, aus Alleinerziehenden, aus Menschen mit Migrationshintergrund, sie sind Patchwork-Familien oder sie stehen vor besonderen Herausforderungen aufgrund der psychischen oder physischen Erkrankungen einzelner Familienmitglieder. Diese Aufzählung ließe sich endlos fortführen. Die Familien in Nordrhein-Westfalen sind vielfältig, sie sind bunt, sie haben besondere Bedarfe oder benötigen spezielle Unterstützung, aber alle gemeinsam bilden sie das unverwechselbare und wertvolle Fundament unserer Gesellschaft. Die NRW-Koalition verfolgt darum seit Regierungsantritt eine Politik, die vor allem die Unterstützung und Förderung von Kindern und Familien in Nordrhein-Westfalen zum Ziel hat.

Trendwende in der frühkindlichen Bildung

Im Bereich der frühkindlichen Bildung hat die NRW-Koalition eine echte Trendwende hingelegt. Mit der umfassenden Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wird das Kita-System nun endlich auskömmlich finanziert. Weitere gezielte Maßnahmen sorgen für mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung, von der insbesondere die Kleinsten unserer Gesellschaft und ihre Familien profitieren. Eltern kleiner Kinder werden durch ein weiteres beitragsfreies Jahr finanziell deutlich entlastet. Zusätzliche finanzielle Mittel für eine verbesserte Randzeitenbetreuung

Datum des Originals: 23.11.2021/Ausgegeben: 24.11.2021

sollen darüber hinaus zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Insgesamt investiert die NRW-Koalition die Rekordsumme in Höhe von nahezu 4,36 Milliarden Euro in die frühkindliche Bildung und damit rund 1,7 Milliarden Euro beziehungsweise ca. 68 Prozent mehr als noch im Jahr 2016.

Seit 2017 hat die NRW-Koalition außerdem insgesamt rund 82.500 neue Kindertagesbetreuungsplätze geschaffen, davon über 31.500 Plätze im U3-Bereich sowie rund 51.000 U3-Plätze. Dadurch wissen mehr und mehr Eltern ihre Kinder in liebevoller, professioneller Betreuung und können Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren. Angesichts einer U3-Betreuungsquote von 29,6 Prozent bedarf es fraglos weiterhin großer Anstrengungen, allerdings ist es erfreulich, dass Nordrhein-Westfalen – entgegen all der Vorjahre – nicht mehr die niedrigste U3-Betreuungsquote aufweist, sondern an den westlichen Flächenländern Baden-Württemberg (28,7 Prozent), Bayern (29,3 Prozent) und Rheinland-Pfalz (29,2 Prozent) vorbeigezogen ist. Um den Platzausbau weiter voranzutreiben, bekräftigen wir die Platzausbaugarantie, durch die jeder Kita-Platz, der benötigt wird, investiv durch das Land gefördert wird. Hierfür stehen jährlich mindestens 115 Millionen Euro bereit.

Ausbau und Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung werden jedoch nur dann von nachhaltigem Erfolg gekrönt sein, wenn es genügend pädagogisches Personal für die Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den Kindern gibt. Darum hat die Landesregierung vielfältige Maßnahmen umgesetzt, die die Träger der Betreuungseinrichtungen als Arbeitgeber bei der Personalgewinnung unterstützen. Dazu gehören beispielsweise eine zusätzliche finanzielle Förderung der Erzieherausbildung, sowie die Verdreifachung der Studienkapazitäten im Bereich der Sozialpädagogik. Darüber hinaus werden im Rahmen einer Personal- und Qualifizierungsoffensive verschiedene Weiterqualifizierungen angeboten, mit denen am Arbeitsfeld interessierte Menschen kurzfristig als zusätzliches Personal gewonnen werden können.

Kinder und Familien entlasten

Kinder und Familien sind durch die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie besonders betroffen gewesen. Insbesondere Familien mit geringfügigem Einkommen und in beengten Wohnverhältnissen waren und sind stark belastet. Durch die Bereitstellung von insgesamt einer Million Euro hat die NRW-Koalition mit dem Sonderprojekt „1000 Ferienwochen für Familien aus NRW in Familienferienstätten“ besonders belasteten Familien in Nordrhein-Westfalen eine einwöchige gemeinsame Auszeit in einer Familienferienstätte ermöglicht. Angesichts des großen Erfolgs und der überaus positiven Resonanz auf das Programm steigt Nordrhein-Westfalen, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag, im Jahr 2022 nach 20 Jahren wieder in die strukturelle Förderung der Familienerholung ein. Für Familienerholungsmaßnahmen sollen künftig jährlich 3,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Davon profitieren sollen vor allem Familien mit niedrigem Einkommen, kinderreiche Familien, Alleinerziehende sowie Familien mit Mitgliedern mit Behinderung.

Gerade diese besonders belasteten Zielgruppen, aber auch alle weiteren Familien, können staatlicherseits grundsätzlich vielfältige finanzielle Unterstützung erhalten; seien es Elterngeld, Kinderzuschlag, Mutterschaftsgeld oder die finanzielle Förderung von Kinderwunschbehandlungen. Für all diese Leistungen sind allerdings Informationen und ggf. Beratung zur Anspruchsberechtigung sowie zahlreiche Gänge zu unterschiedlichen Behörden notwendig. Teilweise wissen die jeweiligen Familien jedoch nicht einmal, dass sie einen Anspruch auf diese kind- und familienbezogenen Leistungen haben. Die NRW-Koalition ändert dies mit einem digitalen Familienportal.NRW. Das Portal wird als erste Anlaufstelle für Familien und werdende Familien in den unterschiedlichsten Lebenslagen einen einfachen und schnellen Zugang zu kind- und familienbezogenen Leistungen und Angeboten sowie weiterführenden Informationen bieten. Durch die Bündelung der Informationen zu Leistungen und Zugängen zu digitalen

Anträgen stellen wir sicher, dass Familien einen Überblick über ihre jeweiligen Ansprüche erhalten und sie von Bürokratie und zeitraubenden Behördengängen entlastet werden.

Bundesweit einmalige umfassende Evaluation familienpolitischer Leistungen

Neben den allgemeinen Herausforderungen, vor denen Familien grundsätzlich stehen, sehen sie sich hinsichtlich neuer gesellschaftlicher Leitbilder, steigender Bildungserwartungen und beispielsweise digitaler Medien mit neuen komplexen Anforderungen konfrontiert, bei denen sie auf Unterstützung und Beratung angewiesen sind. Familien in Nordrhein-Westfalen können in diesem Zusammenhang auf ein breites und vielfältiges Angebot an familienunterstützenden Leistungen zugreifen. Vor allem die Angebote der Familienbildung, -beratung und -pflege bieten passgenaue Beratung und Unterstützung für die unterschiedlichen Anforderungen und Herausforderungen. Um die starke Landschaft dieser familienpolitischen Leistungen sowie ihrer vielfältigen Angebote systematisch auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen und Handlungsbedarfe zu entdecken, wurde im Auftrag des Landes eine bundesweit einmalige umfangreiche wissenschaftliche Evaluation durchgeführt, die Handlungsbedarfe festgestellt und Empfehlungen an das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Träger der Familienbildung, -beratung und -pflege gerichtet hat. Landesregierung und Landtag haben in diesem Zusammenhang bereits erste wichtige Schritte unternommen, um die familienpolitischen Leistungen in den Quartieren zu stärken und damit konkrete Handlungsempfehlungen umzusetzen: so werden durch die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes offene, aufsuchende Angebotsformate der Familienbildung erstmals gefördert. Dies ermöglicht eine flexiblere Aufstellung der Bildungsangebote und kann dazu beitragen, Zielgruppen besser zu erreichen. Verstärkt wird dies durch die Erhöhung diverser Fördermittel, beispielsweise für den Gebührenerlass bei Angeboten der Familienbildung sowie für Kooperationen bei Familienbildung und -beratung mit Familienzentren. Dies sorgt dafür, dass sozial benachteiligte Familien erleichterten, niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten der Familienbildung und -beratung erhalten und die Vernetzung der sozialen Infrastruktur im Sozialraum ausgebaut wird.

Ein weiteres umfassendes Handlungsfeld stellt unter anderem der Bereich der Digitalisierung dar. 81 Prozent der Familienbildungsstätten erwarten eine steigende Nachfrage beim Thema „Familienalltag und Digitalisierung“. 74 Prozent der Familien nutzten bereits vor der Pandemie das Internet, wenn sie sich zu familienbezogenen Themen informieren wollten. Vor dem Hintergrund der Pandemie und damit verbundenen teilweise stark eingeschränkten Informations- und Beratungsangeboten vor Ort ist davon auszugehen, dass die Nutzung von und Nachfrage nach digitalen Angeboten weiter zugenommen hat. Gleichzeitig eröffnet die digitale Transformation auch für die familienbezogenen Leistungen Chancen, ihr Angebot entsprechend den sich wandelnden Realitäten der Menschen zu verändern, Informationen leichter zugänglich zu machen und damit als Anbieter präsenter und damit bekannter zu werden. Die Landesregierung und die Europäische Union unterstützen deshalb bereits die Digitalisierung der Familienbildungsstätten und ihrer Bildungsangebote mit fünf Millionen Euro aus dem REACT-EU-Programm zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Damit können Einrichtungen Investitionen in die digitale Ausstattung tätigen und zum Beispiel Laptops, Tablets oder Handys anschaffen. Insofern wird die Digitalisierung der Familienberatung und der Familienbildung einen hohen Stellenwert für die zukünftige Entwicklung und Wirksamkeit der familienpolitischen Leistungen einnehmen. Damit strukturelle und kommunikative Hürden aufgespürt und Chancen konkretisiert werden können, gilt es nun zu prüfen, wie sich Angebote der Familienbildung, der Beratung und Begleitung im Rahmen der Pandemie verändert und Prozesse digitalisiert haben.

Die Bildung kommunaler Präventionsketten hat darüber hinaus das Ziel, Unterstützungsbedarfe von Kindern, Jugendlichen und Eltern frühzeitiger zu erkennen und sie mit passgenauen Angeboten von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule – Beruf zu unterstützen. Das Land fördert den Aufbau solcher Präventionsketten über das Landesprogramm „kinderstark –

NRW schafft Chancen“ mit jährlich 14,2 Millionen Euro. Die Mittel können unter anderem für die Einrichtung von Familienbüros und Familiengrundschulzentren genutzt werden, in denen sich Kinder, Jugendliche und Familien über die Unterstützungsangebote gebündelt und aus einer Hand informieren können. Ergänzt werden diese Informations- und Unterstützungsangebote durch die rund 3.200 Familienzentren in Nordrhein-Westfalen, die laufend weiter ausgebaut werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- dass die NRW-Koalition eine Vielzahl von erfolgreichen Maßnahmen in die Wege geleitet hat, die die Unterstützung von Familien zum Ziel haben.
- dass durch die KiBiz-Reform, die Platzausbaugarantie sowie weitere Maßnahmen, unter anderem im Bereich der Personalgewinnung, eine echte Trendwende im Bereich der frühkindlichen Bildung eingeleitet wurde.
- dass im Bereich der frühkindlichen Bildung der Grundsatz „Qualität vor Beitragsfreiheit“ gelten sollte. Eine vollständige Beitragsfreiheit für Kinderbetreuungsangebote bleibt langfristiges Ziel.
- dass die durchgeführte Evaluation der familienpolitischen Leistungen wichtige Erkenntnisse liefert, anhand derer die Institutionen ihre Leistungen auch zukünftig orientiert an den realen Bedürfnissen der Familien anbieten können. Der Landtag begrüßt zudem, dass bereits erste Handlungsempfehlungen aufgegriffen wurden, um die Familien und die familienpolitischen Leistungen als wichtige Säule der sozialen Infrastruktur weiter zu stärken.
- dass die digitale Infrastruktur der Familienbildung und Familienberatung durch die Pandemie stark gefordert wird und begrüßt, dass die Träger sich dieser Herausforderung bereits aktiv angenommen haben.
- dass die Einrichtung von Familienbüros, Familiengrundschulzentren und Familienzentren bereits heute landesseitig ausreichend gefördert wird.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die vielfach versprochene Entfristung der „Gute Kita“-Mittel endlich erfolgt.
- das Familienportal.NRW schnellstmöglich um neue Inhalte sowie einfach verständliche und mehrsprachige Informationsangebote zu erweitern, damit dort alsbald sämtliche Familienleistungen und familienbezogenen Informationen gebündelt und niedrigschwellig zugänglich werden.
- eine Anslussevaluation durchzuführen, die strukturelle und kommunikative Hürden im Zusammenhang mit der Digitalisierung in Zeiten der Pandemie aufspürt sowie Chancen und Handlungsbedarfe identifiziert, um die Angebote der Familienbildung und -beratung bekannter zu machen und den sich wandelnden Interessen und Bedarfen der Familien passgenau anzupassen. Die Daten sollen möglichst schnell und effizient erhoben werden. Als Grund- und Ausgangslage sollen die vorhandenen Daten der bereits durchgeführten Evaluation der familienpolitischen Leistungen genutzt werden.
- mit den Trägern vertieft zu erörtern, mit welchen Rahmenbedingungen und Maßnahmen seitens des Landes und der Träger die in der Evaluation festgestellten Handlungsbedarfe im Bereich der Familienbildung, -beratung und -pflege angegangen werden können, um die Dienstleistungen im Rahmen des bestehenden Förderrahmens bedarfsgerecht und zukunftssicher aufzustellen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Jens Kamieth
Charlotte Quik

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion